

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. April 1867.

1. Statistisches Bureau.

Da die Bürgerschaft Bedenken trägt, dem Antrage des Senats vom 14. December v. J. auf Prolongation der jetzigen Einrichtung des provisorischen Büreaus für allgemeine Statistik für fernere 5 Jahre zuzustimmen, vielmehr, unter Beschränkung ihrer Zustimmung zu solcher Prolongation auf die Dauer des laufenden Jahres, schon jetzt die im Jahre 1861 vorbehaltene Revision der bestehenden Einrichtung durch eine desfalls niederzusetzende Deputation vorgenommen zu sehen wünscht, so will der Senat dem seinerseits sich hiemit conformiren. Auch ist es ihm genehm, daß diese Revisionsdeputation neben der ihr zugewiesenen Hauptaufgabe zugleich mit einer Ueberlegung darüber beauftragt werde: wie, für den Fall der Einrichtung von Bürger- und Einwohner-Registern, das vom statistischen Bureau bei den Zählungen zusammengebrachte Material am besten zu solcher Einrichtung verwendet werden könne und wo und wie die erwähnten Register am zweckmäßigsten anzulegen und zu führen sein würden. Der Senat fordert somit die Bürgerschaft auf, ihre Mitglieder für diese Revisionsberathung namhaft zu machen.

2. Staatszuschuß für das Bremerhavener Schulwesen.

Der Gemeinderath der Stadt Bremerhaven hat an den Senat den hieneben der Bürgerschaft zugehenden Bericht über das dortige Schulwesen, verbunden mit dem Gesuch um Erhöhung des bisherigen Staatszuschusses von 2000 Thalern auf 4500 Thaler, gelangen lassen.

Der Senat, welcher das Gewicht der vom Gemeinderathe für dieses Gesuch geltend gemachten Gründe im Allgemeinen nicht verkennen konnte, ließ die Eingabe der zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen im Landgebiete und in den Hafenstädten bestehenden Deputation unter der Aufforderung zur Verathung und Mittheilung ihrer Ansicht über die Frage, ob und wie weit sich eine Erhöhung des Staatszuschusses in diesem Fall empfehle, zustellen.

Die hierauf dem Senate berichtete Ansicht der Deputation stimmt im Wesentlichen mit derjenigen des Senats überein, daß nämlich mit Rücksicht auf die in der Eingabe geschilderten, besondern Verhältnisse Bremerhavens eine Gewährung des fraglichen Gesuches wohl gerechtfertigt sei.

Der Senat muß jedoch dabei bevormworten, daß in einigen Punkten der Eingabe sich eine irrige Auffassung bemerkbar mache.

Zunächst hat der Senat ein dahin gehendes Princip, daß jede bremische Gemeinde, wenn sie die erforderlichen Schulgebäude genügend herstelle, aus der Staatscasse die Deckung der sonstigen Ausgaben für ihr Volksschulwesen, soweit sie nicht durch die Einnahme an Schulgeld geschehe, zu erwarten habe, niemals anerkannt; auch hat die Deputation in ihrem Berichte von 1864, auf welchen die Eingabe sich beruft, keinesweges ein solches befürwortet. Sie betonte zwar das Staatsinteresse an dem Vorhandensein guter Volksschulen und folgerte daraus die Rechtfertigung von Staatszuschüssen, um die Belastung einzelner Gemeinden zu erleichtern, allein sie beschränkte dieselbe zugleich auf die Fälle, in welchen es die Billigkeit erheischte, namentlich also die Gemeinde selbst bereits solche Anstrengungen gemacht hätte, deren weitere Ausdehnung unter den obwaltenden Umständen füglich nicht begehrt werden könnte; und sie fand damals dies in Bezug auf das Landgebiet überhaupt und auf die Hafenstädte in einem gewissen Maaße zutreffend.

Ebenso irrig erscheint in der Eingabe die Vergleichung mit den Zuschüssen an die stadtbremischen Kirchengemeinden, da das zwischen dem Staat und ihnen bestehende Verhältniß auf einem Vertrage beruht, welcher den Gemeinden Gegenleistungen, über das Maaß ihrer Rechtspflicht hinaus, auferlegt.

Irrig endlich ist die Meinung, daß das Schulwesen der Stadt Bremerhaven in gleichem Maße wie das der Stadt Bremen aus der Staatscasse subventionirt werden müsse; denn die bremische Stadtgemeinde zahlt, wie eine oberflächliche Durchsicht des Staatsbudgets sofort ergiebt, an communalen Abgaben eine Summe in die Staatscasse, welche, selbst mit Einschluß des auf ihre Schulen fallenden Bedarfs, die etwaigen zu ihrem besonderen Gunsten aus derselben erfolgenden Geldleistungen erheblich übersteigt; nicht also der Staat, sondern sie, die bremische Stadtgemeinde selbst, trägt in Wahrheit die Kosten ihres Schulwesens.

Ungeachtet dieser Irrthümer erachtet der Senat dennoch den Antrag durch die gegenwärtige Lage Bremerhavens, welche in der Eingabe wahrheitsgetreu dargestellt ist, für gerechtfertigt, indem dieser Stadt für jetzt nicht füglich größere finanzielle Anstrengungen zugemuthet werden können, und empfiehlt er daher der Bürgerschaft, mit ihm den jährlichen Zuschuß für das Bremerhavener Volksschulwesen für die Jahre 1867, 1868 und 1869 im Ganzen auf 4500 Thaler festzusetzen.

3. Correction der Weser innerhalb der Stadt.

Auch der Senat erachtet die Anlage des von der Convoyedeputation vorgeschlagenen Separationswerkes, nach Maßgabe des gutachtlichen Berichts der technischen Baucommission vom 21. Juli 1865, für zweckmäßig und hat daher, unter Bewilligung der hiezu erforderlichen 37,900 Thaler, die Convoyedeputation mit der Ausführung des Werkes beauftragt.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 5. April 1867.

Die Gemeinde Bremerhaven besitzt zwei Gemeindeschulen:

eine Volksschule — getrennt in eine Volksschule für Knaben und eine Volksschule für Mädchen, und
eine Bürgerschule.

Die Volksschulen in einem der Gemeinde gehörigen Gebäude untergebracht, zählten, als die bürgerliche Gemeinde Bremerhaven im Jahre 1861 die Schulen von der kirchlichen Gemeinde übernahm, zusammen 8 Classen mit 2 Vorstehern, 6 Lehrern, 1 Lehrerin und 492 Schülern und Schülerinnen — und erforderten damals nach Absatz des mit 2100 Thalern aufkommenden Schulgeldes einen Kostenzuschuß von 2700 Thalern, zu dem der Staat 1000 Thaler, die Gemeinde 1700 Thaler zahlte. Die Frequenz der Volksschulen mehrte sich mit dem Heranwachsen der Stadt, und mit derselben wuchs die Zahl der Classen, die Zahl der Lehrer, die Höhe der Kosten.

Nach dem Berichte der Deputation für das Landschulwesen vom 5. März 1865 (pag. 56 der Verhandlungen) hatten im Wintersemester 1864 die hiesigen Volksschulen in 11 Classen, in welchen außer den beiden Vorstehern 8 Lehrer und 2 Lehrerinnen wirkten, im Ganzen 617 Schüler. Dieser Umfang der Volksschule war maßgebend, als diese Deputation im Berichte vom 16. December 1864 (pag. 400 der Verhandlungen) beim Senate und der Bürgerschaft eine Erhöhung des Staatszuschusses von 1000 Thalern auf 2000 Thaler beantragte und dabei von dem auch auf die Schulen anderer Gemeinden in Stadt und Land angewandten Grundsatz ausging, daß jede Gemeinde für ihre Volksschulen genügende Gebäude mit geräumigen und hohen Classen herzustellen und zu unterhalten, dann aber auch aus der Staatscasse die Deckung des Deficits zu erwarten habe, welches der Gemeinde nach Absatz der Schulgeld-Einnahme zur Last falle. Dies Princip hätte in der vollen Anerkennung, die es jetzt in Beziehung auf alle Gemeinden des Bremischen Staats und zwar nicht nur außerhalb der Stadt Bremen, sondern auch — und in noch ausgedehnterem Maße — in der Stadt selbst (nach Maßgabe der vom Senate und der Bürgerschaft gebilligten Grundsätze der Ordnung stadtbremischer Volksschulen auf dem Grunde der

kirchlichen Gemeindeverfassung vom 9. April 1866) findet, schon pro 1865 eine Erhöhung des der Stadt Bremerhaven für das Jahr 1865 bewilligten Staatszuschusses von 2000 Thalern zur Folge haben, und schon damals recht wohl eine Gleichstellung Bremerhavens mit dem weniger bevölkerten und doch mit 2500 Thalern bedachten Begefaß rechtfertigen lassen können.

Denn schon um Ostern 1865 wurden in den beiden jetzt zu 13 Classen vermehrten Volksschulen 650 Schüler und Schülerinnen von 2 Vorstehern, 9 Lehrern und 3 Lehrerinnen unterrichtet und die Kosten der Volksschulen betrugen im Jahre 1865 nach Abzug des mit 2725 Thalern aufkommenden Schulgeldes 3800 Thaler, zu denen die Gemeinde ungeachtet des Staatszuschusses 1800 Thaler beizutragen hatte.

Zu Ostern 1867 werden die Volksschulen 16 Classen mit 2 Vorstehern, 11 Lehrern, 4 Lehrerinnen und 750 bis 800 Schüler und Schülerinnen zählen. Nach dem von der Schulcommission festgestellten Budget erfordern die Volksschulen, abgesehen von den Kosten der Erbauung neuer Schulhäuser, die weiter unten berührt werden sollen, pro 1867 7680 Thaler. Nach Absatz des pro 1867 zu erwartenden Schulgeldes ad 2750 Thaler bleiben ungedeckt 4930 Thaler, von denen die Gemeinde nach Abrechnung des Staatszuschusses 2930 Thaler zu tragen hätte.

Diese Kosten der Volksschulen werden voraussichtlich auch ferner in der bisherigen Proportion steigen, da die Schülerzahl ganz regelmäßig zunimmt, die Ausgaben für die Schulen bei einem durch Mitanstellung von Lehrerinnen schon jetzt auf 330 Thaler herabgedrückten durchschnittlichen Lehrergehälte nicht verringert werden können, und an eine Erhöhung des Schulges bei dem Mangel einer Dreischule am hiesigen Orte nicht zu denken ist, — im Gegentheil das Schulgeld voraussichtlich weniger als bisher aufbringen wird, weil mit Ostern 1867 in Folge des §. 2 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1866 eine Herabsetzung des Schulgeldes für unbemittelte Eltern wird eintreten müssen. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand sind schon pro 1867 200 Thaler an Schulgeld weniger veranschlagt als im Jahre 1866 an Schulgeld aufgetkommen sind.

Die im Jahre 1858 gegründete Bürgerschule hat bis jetzt ziemlich unverändert die ursprüngliche Schülerzahl von etwa 150 Schülern behalten und von Anfang an bis jetzt aus 2 Vorbereitungsclassen mit 2 Lehrern, und 3 Schulclassen mit 1 Vorsteher und 3 Lehrern bestanden. Die Kosten der Schule haben 5000 Thaler (1861) bis 6000 Thaler (1866) betragen, zu denen die Gemeinde nach Absatz des mit pp. 2500 bis 3000 Thalern eingegangenen Schulgeldes 2000 bis 3000 Thaler zugeschoffen hat.

Die angegebenen Zuschüsse der Gemeinde zu ihrem Schulwesen haben sich mit 1866 wesentlich dadurch vermehrt, daß es erforderlich wurde, für die Schulen eigene Gebäude zu errichten. Die Bürgerschule befand sich in einem zu 750 Thaler gemietheten Gebäude, dessen Räume sie vollkommen ausfüllte, und in dem sie sich deshalb zu erweitern nicht im Stande war. Die Volksschulen hatten das ursprüngliche Schulgebäude längst mehr als gefüllt, und waren außerdem noch mit mehreren Classen in zwei verschiedenen gemietheten Localitäten untergebracht. Die Bürgerschule und die Knabenvolksschule werden nun zu Ostern 1867 in neue zu 45,000 Thaler veranschlagte, jetzt noch im Bau befindliche Gebäude übersiedeln, während die Mädchen-volksschule im alten städtischen Volksschullocale bleiben wird.

Die Gemeinde hat durch diese Veränderung pro 1867 und ferner 2075 Thaler an jährlichen Zinsen und Amortisationskosten der Schulbausumme zu zahlen, spart freilich mehrere hundert Thaler an Miethe (für die Bürgerschule 500 Thaler, — nämlich 750 Thaler, nach Abzug einer Wohnungsvergütung für den Vorsteher), hat aber trotzdem zu den Schulkosten für die Dauer der Amortisationsperiode (40 Jahre) jährlich 1500 bis 1600 Thaler mehr als bisher zuzuschießen. Von diesem Zuschusse kommen, wenn das Verhältniß der Baukosten und die bis jetzt verausgabten Miethe in Betracht gezogen werden, auf die Volksschulen etwa 1000 Thaler, auf die Bürgerschule etwa 500 Thaler, und es hat danach die Gemeinde pro 1867 für ihre Volksschulen etwa 4000 Thaler, für ihre Bürgerschule etwa 3000 » aufzuwenden, in Summa für beide ca. 7000 Thaler. (Nach dem Budget pro 1867 — 7122 Thaler). — Aber auch diese Summe erhöht

sich noch wesentlich dadurch, daß die Gemeinde im Laufe der letzten Wochen den von Hohem Senate bestätigten Beschluß gefaßt hat, ihre Bürgerschule zu einer höheren Bürgerschule zu erheben und mit der betreffenden Umorganisation schon zu Ostern 1867 den Anfang zu machen.

Die Bürgerschule wurde im Jahre 1858 in der Absicht gegründet, der Stadt Bremerhaven eine höhere Schulanstalt zu geben, auf der die aus der Schule direct in's practische Leben übertretende Jugend für eine kaufmännische Lehrlingsstelle, für den Schifferberuf, den intelligenten Handwerksbetrieb genügend vorbereitet werden könne, — auf der solche Knaben aber, die weiter ausgebildet werden sollten, zum Eintritt in die höheren Classen eines Gymnasii, einer Real- und Handelsschule befähigt werden sollten. Man nahm deshalb in den Lehrplan der neuen Schule alle Fächer auf, die den Lehrplan der höheren preussischen Bürgerschulen ausmachen, namentlich neben der englischen und französischen auch die lateinische Sprache. — Allein die Mittel, mit denen man die neue Anstalt ausstattete, waren für die in Aussicht genommene Aufgabe nicht ausreichend. Man gab der Bürgerschule (abgesehen von einer später mit ihr vereinigten zweiclassigen Vorbereitungsschule) drei Classen, in deren jeder zwei Jahrgänge von Schülern zusammen unterrichtet wurden. Nach wenigen Jahren zeigte sich, daß in diesen drei Classen die programmäßige Aufgabe, namentlich der reichliche sprachliche Lehrstoff, nicht genügend zu bewältigen war, und daß man entweder die Classen vermehren oder den Lehrstoff beschränken müsse. Man wählte das Letztere, strich die lateinische Sprache vom Lehrplane und nahm damit der Schule den Charakter einer für die isolirte Lage des hiesigen Orts so besonders wichtigen Vorbereitungsanstalt für höhere Lehranstalten. Aber auch in den Lehrgegenständen, die der Bürgerschule nach Wegfall des Lateinischen blieben, konnten bei der Eintheilung der Schule in drei Classen und bei dem dadurch bedingten Zusammenunterrichten von zwei verschieden vorgebildeten und befähigten Altersclassen von Schülern in derselben Classe — nicht immer erwünschte Resultate erzielt werden. Es machte sich bald eine Unsicherheit und Ungleichmäßigkeit in den Kenntnissen der Schüler fühlbar, die schon seit Anfang 1865 den Wunsch nach einer Theilung der Schulclassen in Jahrgangsclassen laut werden ließ, — ein Wunsch, der einmal wegen der erheblichen Kosten einer erweiterten Schulorganisation, sodann aber wegen mangelnden Schullocal's nicht berücksichtigt werden konnte.

Während dem letzteren Bedenken durch den bereits oben berührten Bau eines Bürgerschulgebäudes Abhilfe geschafft wurde, traten die Ereignisse des Sommers 1866 ein. Die Wendung der politischen Verhältnisse ließ bald keinen Zweifel darüber, daß in nächster Zeit die Preussische Militärorganisation auch im Bremischen Dreistaate werde eingeführt werden, und daß es für Bremerhaven bei seiner von besseren Schulen entfernten Lage von entscheidender Wichtigkeit sein werde, im Orte selbst eine Schule zu besitzen, deren Absolvirung bei genügendem Zeugnisse ohne Weiteres das Recht zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zu gewähren im Stande sei.

Eine Schule, deren Absolvirung dies Recht verleihen soll, muß nach den in Betracht kommenden Preussischen gesetzlichen Bestimmungen mindestens eine s. g. höhere Bürgerschule sein, d. h. eine fünfclassige Schule mit zweijährigem Lehrcursus in der ersten, einjährigem Lehrcursus in den anderen Classen.

Es lag der Gedanke nahe, die hiesige Bürgerschule zu einer solchen fünfclassigen höheren Bürgerschule zu erweitern und durch diese Erweiterung zugleich einerseits das Gründungsprogramm der Bürgerschule wieder herzustellen, die Schule mithin unter Wiederaufnahme des lateinischen Unterrichts zu einer Vorbereitungsschule für höhere Classen von Gymnasien zu erheben, — anderentheils die Mängel zu beseitigen, die, wie oben bemerkt, aus der Eintheilung der Schule in drei Classen resultirten. Die Gemeindebehörden sind denn auch bereitwillig auf die betreffenden Vorschläge der Schulcommission eingegangen, und haben die Erweiterung der Bürgerschule um zwei Classen beschlossen, deren eine schon Ostern 1867 eingerichtet werden soll.

Diese Erweiterung der Bürgerschule kostet der Gemeinde jährlich 1800 bis 2000 Thaler, weil für die zu errichtenden beiden Classen, drei studirte Lehrer zu berufen sein werden, deren jeder 550 bis 700 Thaler, durchschnittlich also 625 Thaler

Gehalt beanspruchen wird. — Damit steigt der Beitrag, den die Gemeinde trotz des staatlichen Zuschusses von 2000 Thalern zu ihrem Schulwesen zahlt, auf über 8500 Thaler, wovon 4000 Thaler auf die Volksschule, 4500 Thaler auf die Bürgerschule kommen.

Daß die Gemeinde unter diesen Umständen die Bitte um eine erhebliche Erhöhung der Staatsubvention zu ihrem Volksschulwesen äußert, — kann nicht befremden. Wird es doch wenige Gemeinwesen von 8000 Seelen geben, die über 8500 Thaler jährlich zu Schulzwecken verwenden, obwohl sie in gleicher Weise wie das heranwachsende Bremerhaven mit Gemeindeausgaben belastet sind. Diese Ausgaben sind so bedeutend, daß statt der bisherigen Beiträge von $4\frac{1}{4}\%$ der Miether, 70 % der Eigenthümer, pro 1867 eine Gemeindesteuer von 6 % der Miethbeträge und 100 % der Grund- und Erbesteuer eintreten muß.

Die Kosten des Volksschulwesens der Gemeinde Bremerhaven stellten sich, um das Ergebnis der obigen Auseinandersetzung in dieser Richtung nochmals zusammen zu fassen, nach Ausweis des Special-Budgets für das Jahr 1867, wie es unter Weglassung aller Ausgaben für Schulgebäude und deren Utensilien in der Anlage aufgestellt ist, wie folgt:

Veranschlagte Ausgaben für 1867	⌘ 7574.36
$\frac{1}{2}$ Kosten des Schuldieners	» 105.—
	⌘ 7679.36
Ab für Unterhaltung der Gebäude, Miethen zc. zc. ca.	» 362.—
Veranschlagte Ausgaben pro 1867	⌘ 7317.36
Veranschlagte Schulgelds-Einnahmen pro 1867	» 2750.—
Veranschlagtes Deficit der Volksschule pro 1867	⌘ 4567.36
Jetziger Staatszuschuß	» 2000.—

Es bleibt danach eine ungedeckte Summe von.....⌘ 2567.36 die ganz abgesehen von den weiteren Ausgaben der Stadt Bremerhaven, für ihre Schulzwecke den Antrag auf einen weiteren Staatszuschuß von 2500 Thalern rechtfertigen dürfte.

Daneben aber — und darauf legen die Gemeindebehörden ein ganz besonderes Gewicht — wendet Bremerhaven für seine Bürgerschule 4500 Thaler auf, und daß Bremerhaven diese Summe, vorzüglich diejenigen 1500 bis 2000 Thaler verausgabt, die für die jetzige verbesserte Organisation der Schule bewilligt sind, liegt gewiß nicht nur im Interesse Bremerhavens, sondern auch im Interesse des Staats. Der Staat hat daran nicht allein das allgemeine Interesse, daß die Jugend seines von besseren Schulen isolirten Hafenorts für ihren Geschäftsberuf, wie für ihre militärische Laufbahn im Heimathort selbst genügend vorbereitet werde, — es muß ihm daran liegen, daß Bremerhaven der geistige und materielle Mittelpunkt des Unterwesergebiets bleibe und sich einen so wirksamen Hebel zu diesem Zweck, wie die Anlage einer höheren Schulanstalt inmitten des hiesigen Städtecomplexes, nicht nehmen lasse, — und es muß ihm auch daran gelegen sein, daß die große Anzahl seiner hiesigen Angestellten ihre Kinder in Bremerhaven selbst ausreichend ausbilden zu lassen im Stande ist.

Unter diesen Umständen läßt sich in Wahrheit nicht verkennen, daß schon für die Jahre 1865 und 1866 der Gemeindecasse für das Volksschulwesen der Stadt Bremerhaven ein erheblicherer Staatszuschuß als 2000 Thaler pro anno nach den dafür angenommenen Grundsätzen hätte bewilligt werden können. Um so begründeter erscheint der jetzt augenscheinlich mit Rücksicht auf die von Semester zu Semester ansteigende Last des Ausgabe-Budgets für das Volksschulwesen und die steigende Last der Gemeindebeiträge pro 1867 in hohem Grade dringlich gewordene Antrag, eine weitere Erhöhung des Staatszuschusses um 2500 Thaler zu bewilligen.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 5. April 1867.

Special-Budget der Volksschule zu Bremerhaven
für das Jahr 1867
ohne Berücksichtigung der durch den Neubau von Schulhäusern veranlasseten Ausgaben.

Einnahme.

Ausgabe.

Gehalt mit Rücksicht auf die nach S. 2 der Verordnung vom
26. April 1866 für Gehaltberechnung eingetretene Gehalts-
ermäßigung
Zusatz des Staats nach Maßgabe des Beschlusses der Deputation
für das Landesschulwesen vom 16. December 1864
Deficit für die Gemeindecasse

2750
2000
2929

—
—
36

23*

Obiges Deficit
Nr. 5 und 8 der nachstehenden, die Schullocal-
betreffenden Ausgaben
Zu erhaltender Zusatz des Staats
" 2929.36
" 2929.36
" 7679

2929.36
2929.36
7679

36

Einsichtlich der Ausgaben Nr. 5 und 8 wird bescheinigt, daß die Miethen Nr. 8 im Jahre 1868 wegfallen.
Bremerhaven, den 23. Februar 1867.

Die Schulcommission.

(gez.) Schulh. G. Barth. G. Thier. E. Bangertow. G. Meymann.

1. Besondere Besätze:			
a. Vorsteher	Stille	750.—	—
b. " "	Stille	750.—	—
c. Lehrer	Stille	475.—	—
d. " "	Stille	475.—	—
e. " "	Stille	450.—	—
f. " "	Stille	350.—	—
g. " "	Stille	325.—	—
h. " "	Stille	350.—	—
i. " "	Stille	325.—	—
k. " "	Stille	300.—	—
l. " "	Stille	300.—	—
m. " "	Stille	300.—	—
n. " "	Stille	300.—	—
o. " "	Stille	250.—	—
p. " "	Stille	250.—	—
q. " "	Stille	240.—	—
2. Errichtung einer neuen Knaben-Volksschulklasse (bereits beschloffen)		5890	—
3. Errichtung einer neuen Mädchen-Schulklasse (bereits beschloffen)		325	—
4. Heizung und Licht		287	—
5. Unterhaltung der Gebäude und Utensilien		200	—
6. Schreitmittel		300	—
7. Unvorhergesehene Ausgaben		150	—
8. Miethen bei Buchstaben und von Mangeln		300	—
9. Aufwartung für die Mädchen-Volksschule		62	36
10. Die Besätze des Besatzes des für beide Schulabtheilungen mit einem Besatz von 210 Thaler angestellten Schuldieners		105	—
		7679	36

